



## BEKANNTMACHUNG

### 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Echem „PV- Freiflächen“

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Durchführung Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Scharnebeck hat am 31.07.2024 die 51. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Für den beiliegenden Vorentwurf der Änderung soll die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Scharnebeck durch die Gemeinde Echem.

Mit der Planung soll die Ausweisung von Photovoltaik- Freiflächen in der Gemeinde Echem nördlich der Ortslage bauleitplanerisch ermöglicht und geordnet werden.

Der Vorentwurf wird in der Zeit

**Vom 29.11.2024 bis einschließlich 10.01.2025**

im Internet unter: <https://www.scharnebeck.de> unter der Rubrik Ihre Samtgemeinde/ Bürger und Presseservice / Presseservice / Aktuelles veröffentlicht.

Zudem liegt er bei der **Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck auf dem Flur vor dem Büro 2.03 während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

19. NOV. 2024

Scharnebeck, den .....

..... gez. Gerstenkorn.....  
Samtgemeindebürgermeister  
Laars Gerstenkorn